

Jurastudierende zum Lesen, Nachdenken und Sprechen bringen – Das Tutorial

„Wissenschaftlich reflektiertes Diskutieren“

Prof. Dr. Christoph Krönke & Juniorprofessor Dr. Daniel Wolff

Kernthema:	Wissenschaftliche Texte lesen und diskutieren
Fakultät:	Juristische Fakultät
Laufzeit:	Wintersemester 2015/2016 bis Sommersemester 2018
Fächerübergreifende Relevanz:	Vermittlung von kritischem Denken sowie der Fähigkeit zum Verstehen komplexer Texte und zur wissenschaftlichen Präsentation und Diskussion; Vermittlung interdisziplinärer Grundlagen und der Auseinandersetzung mit internationaler Forschung

Zusammenfassung

Mit ihrem Tutorial „Wissenschaftlich reflektiertes Diskutieren“ haben die Autoren *Christoph Krönke* und *Daniel Wolff* gemeinsam mit *Martin Burgi* – dem Inhaber des Lehrstuhls, an dem beide vor ihren Professuren tätig waren – ein an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München bis dahin noch nicht bekanntes und insoweit innovatives Lehrformat initiiert. Das wöchentlich stattfindende, je zweistündige Tutorial konnte dabei dank der mehrfach verlängerten Förderung durch das Multiplikatoren-Programm in der Zeit vom Wintersemester 2015/16 bis zum Sommersemester 2018 durchgehend angeboten werden. Im Rahmen des folgenden Beitrags sollen zunächst die Projektidee vorgestellt (1) und die wesentlichen Herausforderungen des Tutorials beschrieben und diskutiert werden (2), bevor dann die – teilweise durchaus auch für andere Disziplinen relevanten – Ergebnisse des Projekts festgehalten werden können (3).

Projektidee: Adressierung diverser Defizite des juristischen Studiums

Den Ausgangspunkt des ursprünglichen Projekts bildete ein von uns erkanntes Defizit des juristischen Studiums, nämlich Mängel in der Vermittlung von Fähigkeiten zur Führung *gehaltvoller und wissenschaftlich reflektierter Diskussionen*, jenseits der im Studium gänzlich im Vordergrund stehenden Lösung von konkreten Fällen (1.1). Im Verlauf der Fortführung des Projekts über den ursprünglich anvisierten Zeitraum hinaus haben wir das Tutorial weiterentwickelt und auch andere „Wissenschaftlichkeitsdefizite“ des Jurastudiums adressiert, insbesondere den Mangel an *Interdisziplinarität* und *Internationalität* (1.2). Während des gesamten Projektverlaufs waren wir schließlich bemüht, das Tutorial als Format an der Juristischen Fakultät zu verbreiten und zu „*multiplizieren*“ (1.3).

Grundidee: Förderung kritisch-reflektierten Lesens, Denkens und Diskutierens

Die Grundidee des Projekts nahm ihren Ausgangspunkt in einer Beobachtung, die wir in zahlreichen juristischen (Schwerpunktbereich-)Seminaren anstellen mussten: Jurastudierende haben typischerweise Probleme damit, abseits von juristischen Falllösungen (d.h. der Anwendung von Gesetzen auf konkrete Fälle) eine abstrakt gehaltene, juristisch gehaltvolle und wissenschaftlich reflektierte Diskussion zu führen. Die Ursachen dieser Probleme liegen auf der Hand. Deutsche Jurastudierende haben heute kaum Übung im (und Gelegenheit zum) Lesen wissenschaftlicher Beiträge, im juristischen Diskutieren sowie im Bearbeiten abstrakter Fragestellungen. Die wenigen Seminare, die jene wissenschaftlichen Fähigkeiten an sich vermitteln sollten, werden in der Regel stark durch Fragen und Darlegungen der Seminarveranstalterin oder des Seminarveranstalters dominiert und weniger durch „echte“ Diskussionen geprägt.

Wir wollten vor diesem Hintergrund ein Lehrformat entwickeln und im Rahmen von Pilotveranstaltungen anbieten, das Studierenden vom 2. bis 8. Fachsemester die Gelegenheit

gibt, in einem von Prüfungsdruck freien Rahmen „unter Anleitung“ wissenschaftliche Texte zu lesen und zu diskutieren. Ähnlich einem Lektüreseminar wurden zu einem Generalthema wöchentlich Texte von allen Teilnehmenden gelesen und in der zweistündigen Veranstaltung diskutiert. Jeweils eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer stellte den von allen Teilnehmenden gelesenen Text mit den von der Referentin bzw. vom Referenten herausgearbeiteten Hauptthesen vor, ordnete den Text ein und nahm begründet Stellung zur Überzeugungskraft der verwendeten Argumente, zur Stringenz der Gedankenführung, zum Stil etc. Von den Vortragenden war jeweils ein kurzes Thesenpapier zu entwerfen, das die anschließende Diskussion strukturieren und damit erleichtern sollte. Begleitet durch Korrekturen, Leit- und Nachfragen sowie durch gelegentliche „Provokationen“ von unserer Seite wurde im Anschluss auf der Grundlage von Referat und Text über die zentralen inhaltlichen Aussagen des Textes reflektiert und diskutiert.

Im späteren Verlauf des Tutorials wurde als Variante des Einstiegsreferats die von den Teilnehmenden individuell wählbare Option entwickelt, das Referat als förmlichen Vortrag zu gestalten (zum Vortrag als Prüfungsformat siehe Wessel 2014, S. 338 ff.). Entschieden sich die Teilnehmenden für diese Option, wurde ihnen von uns im Anschluss an die jeweilige Tutorial-Sitzung bis zu 30 Minuten ein ausführliches Feedback zu Präsentation, Rhetorik und Inhalt ihres Vortrags gegeben. Die Studierenden machten in drei Viertel der Fälle von diesem Angebot Gebrauch und meldeten im Rahmen der Evaluation zurück, dass sie aus den Rückmeldungen zum Vortrag großen Nutzen gezogen hätten.

Das insbesondere in den Geisteswissenschaften intensiv genutzte Veranstaltungskonzept des Seminars stärkt im Vergleich zur Vorlesung Eigeninitiative, aktives Lernen sowie reflexive Kompetenzen und Kritikfähigkeit (so auch Wissenschaftsrat 2012, S. 7 f., 55 und 57). Die Studierenden waren durch unsere Veranstaltungskonzeption nicht nur gezwungen, sich mit

grundlegenden rechtswissenschaftlichen Texten eingehend zu beschäftigen und einen eigenen, kritischen Standpunkt gegenüber dem Text und den darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken zu entwickeln, sondern auch auf dieser Grundlage ins Gespräch mit anderen zu kommen, im Zuge dessen ihre mündliche Argumentationsfähigkeit zu trainieren, sich mit kritischen Rückfragen der Veranstalter auseinandersetzen und somit schließlich das argumentative Aufrechterhalten des eingenommenen Standpunkts einzuüben.

Da wir die Rechtswissenschaft als (1) methodische, (2) systematische und (3) kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit Recht verstehen (so auch die Definition bei Wissenschaftsrat 2012, S. 25), haben wir mit dem Tutorial gerade die dritte, im klassischen juristischen Studium bislang unterbelichtete wissenschaftlich-reflexive Facette in den Vordergrund gerückt. Das Tutorial nimmt damit einen Impuls des Wissenschaftsrates auf, der gefordert hatte, angehende Juristinnen und Juristen verstärkt zum kritischen Umgang mit juristischen Texten zu befähigen. Sie sollten lernen, eine intellektuelle Distanz zum Rechtsstoff einzunehmen und sich dadurch zu kritisch reflektierten Persönlichkeiten zu entwickeln (vgl. dazu und zum Folgenden Wissenschaftsrat 2012, S. 53 und 56). Das Tutorial ist insoweit als Teilelement einer vom Wissenschaftsrat geforderten didaktischen Praxis konzipiert, „in der Wissensaneignung mit Reflexionskompetenz und Kritikfähigkeit verbunden wird“. Ziel der Veranstaltung war es, die juristische Lehre im Sinne einer „breit angelegten und umfassend verstandenen ‚Juristischen Bildung‘“ zu komplettieren (vgl. Wissenschaftsrat 2012, S. 57).

Weiterentwicklung: Stärkung interdisziplinärer und internationaler Elemente

Nach den ersten beiden sehr erfolgreich verlaufenden Semestern, in denen wir auf Grund der hohen Nachfrage der Studierenden zweitweise zwei parallel verlaufende Tutorials anboten, beschlossen wir, das Tutorial zu nutzen, um weiteren „Wissenschaftlichkeitsdefiziten“ des juristischen Studiums beizukommen. So hatte wiederum der Wissenschaftsrat eine

„Verstärkung der Interdisziplinarität bzw. der Öffnung für und die Einbeziehung von Perspektiven der Nachbardisziplinen der Rechtswissenschaft“ ebenso für notwendig erachtet wie eine „Öffnung der Rechtswissenschaft für die internationalen Dimensionen des Rechts“ (Wissenschaftsrat 2012, S. 8).

Interdisziplinarität

In ihrem Kern ist die Rechtswissenschaft zweifelsohne eine dogmatische Wissenschaft (vgl. etwa Burgi 2017, S. 35 f.; Schoch 2017, S. 17 ff.), aufgefächert in die dogmatischen Fächer Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht. Die Rechtsdogmatik, verstanden als die (beschreibende, systematisierende und fortbildende) Arbeit am geltenden Recht, ist dabei primär auf die Rationalität der Rechtserkenntnis und die Richtigkeit der Rechtsanwendung gerichtet (Wissenschaftsrat 2012, S. 31). Neben den dogmatischen Fächern existieren allerdings auch die so genannten Grundlagenfächer. Sie sind der Erforschung der Fundamente des Rechts gewidmet, namentlich seiner historischen, philosophischen, soziologischen, politologischen, psychologischen, ökonomischen und kriminologischen Grundlagen (Wissenschaftsrat 2012, S. 30). Die Grundlagenfächer schöpfen dabei aus dem Methodenrepertoire der entsprechenden Bezugswissenschaften, richten dadurch unterschiedliche Erkenntnisperspektiven auf ihren Gegenstand und entfalten so erst die gesamte Bandbreite der Bedeutungsdimensionen von Recht (Wissenschaftsrat 2012, S. 29). Obwohl die überwiegende Anzahl der Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler die daraus folgende, im wahrsten Sinne „Grund-legende“ Bedeutung der Grundlagenfächer für die Rechtswissenschaft im Ganzen anerkennt (siehe etwa Burgi 2017, S. 33 ff.), spielen diese Fächer in der Lehre eine immer geringere und der interdisziplinäre Austausch mit Nachbardisziplinen im Studienalltag eines Jurastudierenden nahezu überhaupt keine Rolle.

Um diesem Defizit zu begegnen, haben wir für das Tutorial bewusst Generalthemen und/oder Texte zu interdisziplinären Fragestellungen und teils auch mit dem methodischen Hintergrund nichtjuristischer Disziplinen ausgewählt. So lautete eines der Generalthemen beispielsweise „Vergangenheitsbewältigung durch Recht“, was die Auseinandersetzung mit dem Topos der Vergangenheitspolitik aus geschichts-, politik- und rechtswissenschaftlicher sowie aus philosophischer Perspektive nach sich zog. In einem anderen Semester stand das Thema „Populismus“ im Mittelpunkt, mit Texten unter anderem zu politikwissenschaftlichen Theorienentwürfen.

Internationalisierung: Sprache, Gegenstand, Personen

Neben der Stärkung interdisziplinärer Elemente müssen aufgrund der weiterhin zunehmenden Europäisierung und Internationalisierung des Rechts und der Rechtswissenschaft auch internationale Aspekte mehr Aufmerksamkeit im juristischen Studium erfahren (zur Lehre des internationalen Rechts siehe Wiater 2014, S. 281 ff.). Zwar wird mittlerweile an nahezu allen Fakultäten der Erwerb von Fremdsprachenscheinen oder vergleichbaren Qualifikationen zwingend vorgeschrieben und gehört das Recht der Europäischen Union seit langem zum Pflichtstoff in den Staatsprüfungen. Gleichwohl ist die Internationalisierung des Rechts an den Kernbereichen des Studiums fast spurlos vorbeigegangen.

Diesem Defizit sollte das Tutorial auf drei Wegen begegnen. Zum einen wurden einige *englischsprachige* rechtswissenschaftliche Texte gelesen, verfasst von deutschen oder ausländischen Rechtswissenschaftlern. Durch die Integration solcher Art Texte in das Tutorialprogramm konnten wir einen Beitrag zur Fremdsprachenkompetenz der Studierenden leisten (siehe zur Notwendigkeit von Fremdsprachkompetenzen Wissenschaftsrat 2012, S. 62; zu einer bilingualen Lehre in Rechtsfächern siehe Frey 2014, S. 301 ff.).

Zum anderen wurden die Themen der letzten drei Tutorial-Semester dezidiert aus einer *rechtsvergleichenden* Perspektive beleuchtet. Die Rechtsvergleichung ermöglicht den Studierenden neben der Kenntnisnahme juristischer Traditionen anderer Länder eine reflexive Distanz zur eigenen Rechtsordnung einzunehmen, die ihrerseits das wissenschaftliche Verhältnis zum nationalen Recht verstärkt. Wenig überraschend entspricht daher auch die Stärkung rechtsvergleichender Elemente den Vorstellungen des Wissenschaftsrats (was auch den Vorstellungen des Wissenschaftsrats entspricht, vgl. Wissenschaftsrat 2012, S. 31; zum Verhältnis von Rechtsdidaktik und Rechtsvergleichung siehe Zwickel 2018, S. 299 ff.). Schließlich wurden – ebenfalls einem Impuls des Wissenschaftsrats folgend – regelmäßig *ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler* in das Tutorial einbezogen (vgl. Wissenschaftsrat 2012, S. 61), die aus so unterschiedlichen Ländern wie Spanien, Japan, Brasilien, China, Chile und Österreich stammten.

„Multiplikation“ der Projektidee

Von Beginn an haben wir darauf geachtet, auch innerhalb der Juristischen Fakultät von der Projektidee zu berichten und insbesondere andere Mitglieder des Mittelbaus (neben den bereits erwähnten Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern) zur Teilnahme am Tutorial einzuladen. Dazu wurden gezielt wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten angesprochen und zur Teilnahme an solchen Sitzungen eingeladen, in denen Texte mit Bezug zu deren speziellen Interessensgebieten besprochen wurden. Insgesamt konnte auf diese Weise eine zweistellige Zahl von Assistentinnen und Assistenten ein- oder mehrmals als Gäste im Tutorial gewonnen werden. Das Tutorial (wie auch das Multiplikatoren-Projekt im Allgemeinen) wurde so innerhalb der Fakultät weiter bekannt gemacht, und die Teilnehmenden bekamen die Gelegenheit, mit Assistentinnen und Assistenten jenseits der „großen“ Lehrveranstaltungen vertieft ins wissenschaftliche Gespräch zu kommen. Diese

Diskussionmöglichkeit wurde von vielen Studierenden als große Chance wahrgenommen und in den Evaluationen durchgängig gelobt.

Herausforderungen

Das Projekt verlief für uns sowie – den Evaluationen nach zu urteilen – auch für die Teilnehmenden insgesamt äußerst zufriedenstellend. Die Bewertung der Veranstaltung changierte in allen Semestern zwischen „sehr gut“ und „herausragend“. Nicht zuletzt aufgrund seines Engagements im Rahmen des Tutorials wurde *Daniel Wolff* im Jahr 2017 auf der Grundlage einer Befragung aller Studierenden der Juristischen Fakultät der LMU München von der studentischen Rechtszeitschrift *rescriptum* der „Studentische Preis für die Lehre“ verliehen.

Ungeachtet der insgesamt sehr positiven Bilanz sahen wir uns mit vier zentralen Herausforderungen konfrontiert. Während eine dieser Herausforderungen bereits gelöst wurde und zwei weitere von ihnen hoffentlich im Zuge eines neuen Lehrformats bewältigt werden können, wird sich die vierte Schwierigkeit strukturell wohl kaum überwinden lassen.

(1) Die erste Herausforderung bestand in den ersten Semestern darin, das zu Beginn jeder Einheit stehende *Referat* der Teilnehmenden zu einem gewinnbringenden Bestandteil des Tutorials werden zu lassen. So beschränkten sich einige Teilnehmende auf eine eher unstrukturierte Zusammenfassung des Textes, ohne nennenswerte eigene intellektuelle Leistung. Da die übrigen Teilnehmenden den Text indes ebenfalls gelesen hatten, brachte die bloße Zusammenfassung kaum einen Mehrwert. Gelöst werden konnte dieses Problem durch die Ausgabe genauer Strukturvorgaben für das einleitende Referat. Danach sollten die Studierenden zunächst die zentralen Aussagen des Textes in Form von drei Thesen vorstellen und erläutern. Sodann galt es den Text seinen Kontext einzuordnen. Schließlich musste ein eigener Standpunkt formuliert werden. Die Studierenden sollten angeben, ob sie die Thesen

bzw. die Argumentation des Textes überzeugt hatten, was sie gegebenenfalls kritisieren wollten und was sie zum Nachdenken gebracht hatte.

(2) Eine zweite, erst durch ein künftiges modifiziertes Veranstaltungskonzept bewältigbare Herausforderung bestand in dem ursprünglichen Ziel des Tutorials, nicht nur ein Experimentierfeld für wissenschaftlich reflektiertes Diskutieren, sondern auch ein solches für wissenschaftlich reflektiertes *Schreiben* zu sein. In allen Durchgängen des Tutorials boten wir den Teilnehmenden an, entweder den von ihnen vorgestellten Text, einen anderen Aspekt des Generalthemas oder ein sonstiges selbstgewähltes Thema in einem eigenen schriftlichen Text zu verarbeiten. Von diesem Angebot machten die Studierenden allerdings nur vergleichsweise selten Gebrauch. Immerhin mündete eines der Referate in einen Beitrag auf dem rechtswissenschaftlichen JuWiss-Blog (siehe Morawitz-Bardenheuer 2018, passim). Die Teilnehmenden zeigten zwar häufig grundsätzliches Interesse an einer schriftlichen Ausarbeitung, fühlten sich aber neben dem zeitraubenden Studium letztlich nicht mehr in der Lage, den Aufwand einer nur zu Übungszwecken vorgenommenen schriftlichen Ausarbeitung zu betreiben.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen, den Studierenden mit einer Veranstaltung im Format „Legal Scholarship“ ein zumindest im deutschsprachigen Raum gänzlich neues Angebot dezidiert zum rechtswissenschaftlichen Schreiben zu machen. Der Kurs soll sich mit rechtswissenschaftlichen Forschungsansätzen und Methoden, den Genres rechtswissenschaftlicher Literatur, mit dem Stil, der Sprache und den Formalien sowie der Vorbereitung rechtswissenschaftlichen Schreibens (d.h. insbesondere die Themenfindung und Recherche) und schließlich mit dem Publizieren rechtswissenschaftlicher Beiträge auseinandersetzen. Das Konzept der Veranstaltung ist von vergleichbaren Lehrformaten an US-amerikanischen Universitäten und Law Schools inspiriert. Seminare zu „Legal Scholarship“

finden sich beispielsweise an den Law Schools der Universitäten Harvard und Yale. Studierende, die an allen Veranstaltungen des Kurses erfolgreich teilnehmen, erhalten von uns abschließend ein Zertifikat, das den (in der Studienordnung nicht zwingend vorgesehenen) Besuch einer Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen bescheinigt.

(3) Eine dritte Herausforderung lag in der Schwierigkeit, das Tutorial auch über die Förderung durch das Multiplikatorenprojekt hinaus *dauerhaft* als Lehrformat zu etablieren. Da das Format nicht zu den gängigen Lehrveranstaltungen im juristischen Curriculum (Vorlesungen, Seminare, vorlesungsbegleitende Übungen und Arbeitsgemeinschaften) gehört, war es trotz dahingehender Bemühungen über die Veranstaltungsssemester hinweg kaum möglich, wenigstens Angehörige des Mittelbaus dazu zu motivieren, auf eigene Faust und im Alleingang ein (mit sehr aufwändiger Vorbereitung verbundenes) Tutorial anzubieten. Wir möchten dieses Problem im Zuge ihres Projekts „Legal Scholarship“ künftig durch eine Einbeziehung einer an der Fakultät dauerhaft eingerichteten studentischen Initiative angehen, nämlich der studentischen Fachzeitschrift *rescriptum*. In Absprache mit der Chefredaktion der Zeitschrift sollen nicht nur qualitativ hochwertige schriftliche Erträge des „Legal Scholarship“-Projekts in der Zeitschrift publiziert werden. Es sollen außerdem auch Redaktionsmitglieder der Zeitschrift in die eigentlichen Veranstaltungseinheiten eingebunden werden, damit das Projekt nach einer gewissen Anschubphase eigenständig durch die Zeitschrift weitergeführt und somit vollends von „studentischen Beinen“ getragen wird.

(4) Eine vierte, in diesem Fall wohl strukturell kaum bewältigbare Herausforderung bestand bis zum Ende schließlich darin, mit Blick auf die *Zielgruppen* des Tutorials nicht nur solche Studierende für das Tutorial zu gewinnen, die ohnehin schon sehr kompetent, kritisch und reflektiert juristisch denken und arbeiten, sondern insbesondere auch diejenigen Studierenden zu begeistern, denen die Fähigkeit zum reflektierten Diskutieren noch fehlt und damit eigentlich

am meisten von der Veranstaltung profitieren könnten. Gleichwohl liegt es in einem von einer Vielzahl von Pflichtveranstaltungen und einer schwer überschaubaren Stofffülle geprägten Studium wie demjenigen der Rechtswissenschaft nahe, dass sich tendenziell eher die ohnehin leistungsstarken Studierenden für eine zeitintensive Zusatzveranstaltung ohne unmittelbaren Mehrwert für die Staatsprüfungen entscheiden.

Ergebnisse: Was können andere aus dem Projekt lernen und was bleibt?

Nachdem das Konzept demjenigen eines geisteswissenschaftlichen Lektüreseminars stark ähnelt, können die Geisteswissenschaften konzeptionell eher weniger, jedoch gegebenenfalls von der Strukturierung des Tutorials lernen. Verallgemeinerbar zeigt das Tutorial allerdings eindrucksvoll, dass in einer einzigen zweistündigen (und freiwilligen!) Lehrveranstaltung diverse komplexe Lernziele wie insbesondere die Vermittlung kritischen Denkens, die Fähigkeit zum Verstehen komplexer Texte, das wissenschaftliche Präsentieren und Diskutieren, die Vermittlung interdisziplinärer Grundlagen und die Auseinandersetzung mit fremden Rechtsordnungen kumulativ verfolgt werden können.

Ferner überrascht hat die Kooperationsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus dem Mittelbau. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten großes Interesse, mit den Studierenden zu diskutieren. Dies hat gezeigt, dass die Kooperationsbereitschaft innerhalb einer Fakultät manchmal größer ist, als man dies erwartet, und dass Kolleginnen und Kollegen entsprechenden Anfragen häufig mit großem Interesse nachkommen.

Das Fazit des Tutorials fällt daher insgesamt äußerst positiv aus. Es wurde einer dreistelligen Anzahl von Studierenden die Gelegenheit geboten, in geschütztem Rahmen wissenschaftlich zu diskutieren, das kritische Denken zu schulen, interdisziplinäre Blicke über den juristischen Tellerrand zu wagen, englischsprachige rechtswissenschaftliche Texte kennenzulernen sowie sich mit den Grundlagen der Rechtsvergleichung auseinanderzusetzen. Die Studierenden haben

spätere Seminare im Studium als reflektierte und informierte Teilnehmer positiv beeinflusst und kritisches wissenschaftliches Denken an unserer Fakultät vielleicht noch stärker als bislang aufscheinen lassen. Die vielen Gäste im Tutorial haben die Konzeptidee des Tutorials teilweise bereits selbst in modifizierter Form an anderen Fakultäten, sei es im Ausland oder im Rahmen von Lehrstuhlvertretungen, gewinnbringend genutzt und die weiterhin eingehenden Anfragen und Bitten um eine Neuauflage des Tutorials zeigen, dass weiterhin Interesse und Bedarf an einer solchen Veranstaltung an der Juristischen Fakultät der LMU München besteht. So hoffen wir, mit diesem Lehrkonzept ein insbesondere innerhalb der Rechtswissenschaft nachahmbares und nachahmungswürdiges Konzept etabliert und damit einen bescheidenen Beitrag zur guten juristischen Lehre erbracht zu haben (vgl. zu guter juristischer Lehre als „Thema“ etwa Dauner-Lieb 2014, passim).

Literatur

Burgi, Martin, Intradisziplinarität und Interdisziplinarität als Perspektiven der Verwaltungsrechtswissenschaft, Die Verwaltung 2017, Beiheft 12, S. 33-62.

Dauner-Lieb, Barbara, „Gute juristische Lehre“ – Ist das überhaupt ein Thema?, ZDRW 2014, S. 1-7.

Frey, Michael, Bilinguale Lehre in Rechtsfächern – fachdidaktische Ansätze, Methoden und Möglichkeiten, ZDRW 2014, S. 301-317

Hufen, Friedhelm. Perspektiven des rechtswissenschaftlichen Studiums. Der Wissenschaftsrat betont die Wissenschaftlichkeit der Juristenausbildung, rennt aber auch offene Türen ein, ZDRW 2013, S. 5-20.

Morawitz-Bardenheuer, Jan, „Schleuser-Merkel“ – Wie Anzeigen und Verdächtigungen den politischen Diskurs bedrohen, 15.3.2018, abrufbar unter: <https://www.juwiss.de/23-2018/>.

Schoch, Friedrich, Verwaltungsrechtswissenschaft zwischen Theorie und Praxis, Die Verwaltung 2017, Beiheft 12, S. 11-32.

Wessel, Helga, Der Vortrag – ein (zu?) gering geschätztes Prüfungsformat. ZDRW 2014, S. 338-342.

Wiater, Patricia, Lernen in realen Kontexten und im disziplinären Dialog. Didaktische Überlegungen zur Lehre des Internationalen Rechts, ZDRW 2014, S. 281-300.

Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, Drs. 2558-12, Hamburg, 9.11.2012.

Zwickel, Martin, Rechtsdidaktik und Rechtsvergleichung. 7. ZerF-Jahrestagung 2018, ZDRW 2017, S. 299-305.